

Antrag

6.12 Klimaneutralitäts-Kommission

Antragsteller*in: EPA

Antragstext

1 **Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:**

2 Die Hauptversammlung 2021 hat mit dem Beschluss "Klimagerechtigkeit jetzt!"
3 globale Gerechtigkeit gefordert und sich selbst verpflichtet, die Aktivitäten
4 des BDKJ-Bundesverbandes, der BDKJ-Diözesanverbände und der Bundesebenen der
5 Jugendverbände bis 2030 klimaneutral durchzuführen. Zur Umsetzung dieses
6 Beschlusses wird eine Klimaneutralitäts-Kommission für die Dauer von acht
7 Jahren eingerichtet. Diese soll eine Art Think Tank für das Thema
8 Klimaneutralität im BDKJ und seinen Verbänden werden.

9 Aufgaben der Kommission sind:

- 10 • Erarbeitung einer Definition von Klimaneutralität für den BDKJ
11 Bundesverband.
- 12 • Entwicklung eines Projektplans wie Klimaneutralität bis 2030 im BDKJ
13 Bundesverband erreicht werden kann.
- 14 • Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Erreichen der Klimaneutralität
15 und Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung der notwendigen
16 Schritte für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand setzt die
17 Handlungsempfehlungen um bzw. legt diese ggf. den Gremien, in dessen
18 Entscheidungskompetenz die Inhalte liegen, vor.
- 19 • Vernetzung zum Thema innerhalb des BDKJ und den Jugendverbänden sowie
20 weiteren Akteur*innen, die in diesem Themenfeld aktiv sind.
- 21 • Zusammentragen und Bereitstellen von Bildungsmaterialien und bei Bedarf
22 Erarbeitung von Bildungsmaterialien

23 Die Kommission ist gegenüber der Hauptversammlung berichts- und
24 rechenschaftspflichtig. Zusätzlich berichtet die Kommission dem Hauptausschuss
25 regelmäßig über ihre Arbeit.

26 Der*die BDKJ-Bundesgeschäftsführer*in wird beauftragt Fördermittel für
27 Personal- und Sachkosten für die Umsetzung des Beschlusses zur
28 Klimaneutralität zu prüfen und zu akquirieren.

29 Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 30 • Sechs von der Hauptversammlung gewählte Personen. Drei dieser Personen
31 werden zunächst nur auf ein Jahr gewählt, ab 2023 beträgt bei allen
32 gewählten Mitgliedern die Amtszeit zwei Jahre. Unter den zu wählenden
33 Personen sind mindestens:

- 34
- ein*e gewählte*r Mandatsträger*in aus den Jugendverbänden
 - ein*e gewählte*r Mandatsträger*in aus den Diözesanverbänden
 - 35 ◦ eine*n Referent*in aus den Jugendverbänden
 - eine*n Referent*in aus den BDKJ Diözesanverbänden
- 36
- 38 • ein EPA-Mitglied, das vom EPA entsendet wird.
 - 39 • ein*e Sachbearbeiter*in der BDKJ-Bundesstelle (beratend).
 - 40 • ein*e Referent*in der BDKJ-Bundesstelle (beratend und geschäftsführend).
 - 41 • der*die BDKJ-Bundesgeschäftsführer*in (beratend).
 - 42 • ein Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands (beratend).

43 Es ist eine geschlechterausgewogene Besetzung anzustreben.

44 Die Kommission kann Untergruppen einsetzen und nach Bedarf Expert*innen
45 einladen.

Begründung

Nach der Beschlussfassung "Klimagerechtigkeit jetzt!" der Hauptversammlung 2021 hat der Bundesvorstand den EPA im September 2021 gebeten, die Umsetzung des Auftrages zur Klimaneutralität im Verband bis zum Jahr 2030 verantwortlich zu steuern. Aus diesem Grund hat der EPA im März 2022 eine Studientagung zum Thema durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, dass der Auftrag so zeitaufwändig sein wird, dass er nicht allein vom EPA umgesetzt werden kann. Der EPA hätte ansonsten keine Zeit mehr für seine anderen Aufgaben. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer eigenständigen Kommission erforderlich, um den Beschluss umzusetzen.

Die inhaltlichen Ergebnisse der Studientagung können Grundlage für die Arbeit der Kommission sein.